

Gegenüberstellung der Gebührenordnung Alt und Neu

Gebührenordnung 2.Änderungssatzung vom 17.03.2008	Gebührenordnung Neu
<p>§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.</p>	<p>§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.</p>
<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Nutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Nutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>Die Kegelbahnen können durch Geldeinwurf in die Kegelautomaten in Betrieb genommen werden.</p>	<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Nutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt, sind 50 % der vereinbarten Nutzungsgebühr zu entrichten.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Nutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>Entfällt</p>
<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>
<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p>	<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p>

Gegenüberstellung der Gebührenordnung Alt und Neu

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	161,00 €	Großer Saal	190,00 €
Kleiner Saal	83,00 €	Kleiner Saal	96,00 €
Foyer	46,00 €	Foyer	53,00 €
Vielphonraum	37,00 €	Vielphonraum	43,00 €
Clubraum 1	29,00 €	Clubraum 1	43,00 €
Clubraum 2	29,00 €	Clubraum 2	43,00 €
<p>Bei Verkaufsveranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu zahlen.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich gemeindliches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p> <p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 Euro/Stunde an.</p>		<p>Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:</p> <p>Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind jeweils 25,00 € zu entrichten.</p> <p>Bei Verkaufs- und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p> <p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 45,00 €/Stunde an.</p>	

Gegenüberstellung der Gebührenordnung Alt und Neu

	<p style="text-align: center;">§5 Sonstige Leistungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die zusätzliche Betreuung durch einen Haustechniker fallen 45,00 €/Stunde an. 2. Das zur Verfügung stellen von technischem Equipment und sonstigen Gegenständen wird pro Nutzung und Tag mit folgenden Beträgen abgegolten: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Equipment</th> <th style="text-align: left;">Betrag pro Nutzung/Tag und Stück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Beamer mit Leinwand</td><td>50,00€</td></tr> <tr><td>Mobile Leinwand</td><td>10,00€</td></tr> <tr><td>Overheadprojektor</td><td>15,00€</td></tr> <tr><td>DVD Player</td><td>10,00€</td></tr> <tr><td>Funkmikrofon</td><td>15,00€</td></tr> <tr><td>Mikrofon mit Kabel</td><td>10,00€</td></tr> <tr><td>Tonanlage mobil</td><td>10,00€</td></tr> <tr><td>W-Lan Nutzung pro Tag</td><td>10,00€</td></tr> <tr><td>Flip-Chart mit Papier</td><td>10,00€</td></tr> <tr><td>Diverse Stromkabel</td><td>1,00€</td></tr> <tr><td>Moderatorenkoffer/zubehör</td><td>20,00€</td></tr> </tbody> </table>	Equipment	Betrag pro Nutzung/Tag und Stück	Beamer mit Leinwand	50,00€	Mobile Leinwand	10,00€	Overheadprojektor	15,00€	DVD Player	10,00€	Funkmikrofon	15,00€	Mikrofon mit Kabel	10,00€	Tonanlage mobil	10,00€	W-Lan Nutzung pro Tag	10,00€	Flip-Chart mit Papier	10,00€	Diverse Stromkabel	1,00€	Moderatorenkoffer/zubehör	20,00€
Equipment	Betrag pro Nutzung/Tag und Stück																								
Beamer mit Leinwand	50,00€																								
Mobile Leinwand	10,00€																								
Overheadprojektor	15,00€																								
DVD Player	10,00€																								
Funkmikrofon	15,00€																								
Mikrofon mit Kabel	10,00€																								
Tonanlage mobil	10,00€																								
W-Lan Nutzung pro Tag	10,00€																								
Flip-Chart mit Papier	10,00€																								
Diverse Stromkabel	1,00€																								
Moderatorenkoffer/zubehör	20,00€																								
<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>I. Für die Neu-Anspacher Vereine, Verbände, Parteien, Schulen, Kirchen und der Volkshochschule gilt folgende Ausnahme:</p> <p>Für Vereinsveranstaltungen mit und ohne Eintrittsgeld oder ähnliche Entgelte(z.B. Teilnahmegebühren, Startgelder, Unkostenbeiträge oder sonstige veranstaltungsbezogene Einnahmen) gelten die folgenden ermäßigten Gebühren:</p> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Räumlichkeiten</th> <th style="text-align: left;">Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>97,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>50,00 €</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>28,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	97,00 €	Kleiner Saal	50,00 €	Foyer	28,00 €	<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>Für die Neu-Anspacher Vereine gelten die aktuellen Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen (Vereinsförderrichtlinie)</p> <p>Für Parteien, Schulen und Kirchen gelten diese Sonderregelungen analog zur der oben genannten Vereinsförderrichtlinie.</p> <p style="margin-top: 10px;">Entfällt</p> <p style="margin-top: 10px;">1.</p>																
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																								
Großer Saal	97,00 €																								
Kleiner Saal	50,00 €																								
Foyer	28,00 €																								

Gegenüberstellung der Gebührenordnung Alt und Neu

<p>Vielphonraum 22,00 € Clubraum 1 17,00 € Clubraum 2 17,00 €</p>	<p>Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Räume bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (Trainings- oder Übungszwecke, Versammlungen o.ä.) Vereinen richten sich nach den Vorgaben VII, Punkte 1.1 bis 1.7. der aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinie. Damit fallen pro Stunde folgende Entgelte an:</p> <p style="padding-left: 40px;">Kleiner und großer Saal jeweils 5,00€ Clubräume und Vielphonraum jeweils 2,50€</p> <p>Der Magistrat behält sich vor, die Räumlichkeiten zu entziehen. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p>
<p>Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten. Als kostenloser Belegungstag für Proben und Auf-/Abbau gilt auch die Zeit von 12 Uhr des Vortages der Veranstaltung bis 12 Uhr des Tages nach der Veranstaltung.</p> <p>Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld o.ä. werden diese Gebühren im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen“ bzw. im Rahmen vertraglichen Vereinbarungen intern verrechnet.</p>	<p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- und Abbau sind 50 % der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p style="text-align: center;">Entfällt</p>

Gegenüberstellung der Gebührenordnung Alt und Neu

<p>II. Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>III Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren. Für Verkaufsveranstaltungen oder sonstige gewerblichen Veranstaltungen gelten die Gebührensätze gem. §5 dieser Gebührenordnung.</p>	<p>Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden 50% der in §5 genannten Benutzungsgebühren erhoben. Diese Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung 50% der in §5 genannten Benutzungsgebühren.</p>																
<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bis einschließlich 74 Personen</td> <td style="text-align: right;">kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Ab 75 Personen</td> <td style="text-align: right;">25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td style="text-align: right;">45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td style="text-align: right;">80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei	Ab 75 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€	<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bis einschließlich 60 Personen</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ab 61 Personen</td> <td style="text-align: right;">25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td style="text-align: right;">45,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td style="text-align: right;">80,00 €</td> </tr> </table> <p>Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Räumlichkeiten durch die in §6 I genannten Gruppierungen fällt keine zusätzlichen Nebenkostenpauschale an.</p>	Bis einschließlich 60 Personen	15,00 €	Ab 61 Personen	25,00 €	Ab 200 Personen	45,00 €	Ab 400 Personen	80,00 €
Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei																
Ab 75 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
Bis einschließlich 60 Personen	15,00 €																
Ab 61 Personen	25,00 €																
Ab 200 Personen	45,00 €																
Ab 400 Personen	80,00 €																
<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>	<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>																

Gegenüberstellung der Gebührenordnung Alt und Neu

<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahng Gebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p>	<p>§9 Kegelbahnen <i>Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.</i></p>
<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt. (Rechtskräftig seit dem 04.04.2008)</p>	<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p>
<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage). Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden. Für öffentliche, kulturelle, sportliche und gesellige Veranstaltungen bei denen Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte erhoben werden, werden den örtlichen Vereinen einmal im Jahr die städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, der Gemeinschaftssaal und die Milchhalle Westerfeld) kostenfrei überlassen, d.h. es entfallen sowohl Kosten für die Miete als auch Kosten für den Brandschutz (sofern dieser notwendig ist). Ein Kostenbefreiungsantrag ist von den Vereinen innerhalb eines Monats nach</p>	<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage). Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden. <i>Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</i> <i>Entfällt</i></p>